



Code of Conduct
Demokratische KI

Code of Conduct Demokratische KI





01 Präambel

Die Bedeutung von Systemen der Künstlichen Intelligenz (KI) nimmt in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu. Auch wir als gemeinwohlorientierte Organisationen stehen vor der Frage, ob und wie wir KI einsetzen, verantwortungsvoll nutzen und sinnvoll gestalten können. Die unterzeichnenden Organisationen sind vielfältig. Wir unterscheiden uns in unseren Arbeitsfeldern, in Größe, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten. Manche von uns entwickeln eigene KI-Systeme, andere nutzen sie in ihrer Arbeit. Was uns eint: Wir tragen aktiv zur gesellschaftlichen Entwicklung bei und setzen uns für soziale Gerechtigkeit, Teilhabe, Nachhaltigkeit und die Stärkung des demokratischen Gemeinwesens ein – Werte, die auch den Einsatz von KI leiten sollten.

Der Code of Conduct dient als Selbstverpflichtung und Orientierungshilfe für den informierten, reflektierten und verantwortungsbewussten Einsatz von KI. Er hilft, Potenziale zu erkennen, Risiken zu minimieren und klare Kriterien für oder gegen den Einsatz von KI zu entwickeln. Zudem befähigt er Organisationen, eine fundierte Haltung zu KI zu formulieren und ethische Prinzipien in ihre Arbeit mit KI zu integrieren.

Der Einsatz von KI kann Prozesse unterstützen, den Zugang zu Wissen erleichtern und neue Formen der Teilhabe ermöglichen. Entscheidend dabei ist, dass der Einsatz ethische, rechtliche, soziale, ökologische und technische Auswirkungen berücksichtigt. Denn KI-Systeme verarbeiten Daten, erkennen Muster und treffen Vorhersagen. Sie sind nicht neutral, sondern basieren auf historischen Daten und spiegeln dadurch gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse wider. Ihr Einsatz kann bestehende Ungleichheiten verstärken.

Gemeinwohlorientierte Organisationen tragen eine besondere Verantwortung dafür, KI so einzusetzen, dass demokratische Teilhabe erleichtert, Diskriminierung reduziert und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt wird.

Dieser Code of Conduct entstand in einem partizipativen Prozess gemeinwohlorientierter Organisationen und versteht sich als Ergänzung zu bestehenden ethischen Rahmenwerken – etwa den EU-Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI,¹ den UNESCO-Empfehlungen zur Ethik der KI² und den KI-Grundsätzen der OECD.³ Er benennt zentrale Grundprinzipien, bietet einen Rahmen für die Reflexion und gibt Hinweise für die Gestaltung eines verantwortungsvollen Einsatzes von KI.

Unser Verständnis von KI orientiert sich an einer Definition der UNESCO. Diese definiert KI-Systeme als Technologien, die in der Lage sind, „Daten und Informationen auf eine Weise zu verarbeiten, die menschlichen Denkprozessen ähnelt oder diese nachzuahmen scheint. Dies beinhaltet Aspekte des Denkens und Lernens, der Wahrnehmung, Vorhersage, Planung oder Steuerung.“⁴

02 Grundprinzipien

Der Einsatz von KI kann dazu beitragen, Arbeitsabläufe zu verbessern, Hürden abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken, zum Beispiel für Menschen mit Behinderung, für Menschen mit eingeschränktem Bildungszugang oder weniger Erfahrung im digitalen Raum. Zugleich erfordert die Nutzung von KI-Systemen Verantwortung, Transparenz und Kompetenz. Da immer mehr bestehende Anwendungen KI-Funktionen enthalten, ist eine reflektierte Auseinandersetzung auch für Organisationen notwendig, die keine eigenen KI-Systeme entwickeln oder nutzen möchten. Die folgenden gleichwertigen Grundprinzipien unterstützen gemeinwohlorientierte Organisationen dabei, KI-Systeme selbstbestimmt zu bewerten und einzusetzen. Sie sollen Organisationen dazu ermutigen, Prozesse zu hinterfragen, zugänglicher zu machen und zukunftsfähig zu gestalten.

Abwägung der Nutzung

KI umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Werkzeuge, die sich für unterschiedliche Aufgaben eignen können. Ob, wie und in welchem Umfang diese Werkzeuge eingesetzt werden, erfordert eine strategische Abwägung, die Ziel, mögliche Risiken, Kontexte und Ressourcen berücksichtigt. Eine Entscheidung für den Einsatz von KI-Systemen kann daher nicht pauschal getroffen, sondern sollte stets individuell abgewogen werden. Dabei sollte grundsätzlich kritisch geprüft werden, ob der Einsatz zielführend ist und die zu erwartenden Vorteile die möglichen negativen Konsequenzen rechtfertigen – beziehungsweise ob diese vertretbar sind. Die Entwicklung, Einführung und Begleitung von KI-Systemen ist mit einem hohen Ressourcenaufwand verbunden. Daher sollten sowohl der tatsächliche Nutzen für die Zielgruppe als auch ressourcenschonende Alternativen und die Voraussetzungen für einen langfristigen Betrieb im Vorfeld berücksichtigt werden.

Wir verpflichten uns, die Chancen und Risiken des Einsatzes von KI-Anwendungen für unsere Arbeit und Zielgruppe abzuwägen.



Menschenzentrierung

Menschenzentrierung bedeutet, bei der technologischen Entwicklung die Würde jedes Menschen und die unterschiedlichen Lebensweisen und Erfahrungen der Menschen in den Vordergrund zu stellen. Auch die EU-KI-Verordnung⁵ betont ausdrücklich die Notwendigkeit der menschenzentrierten Ausgestaltung. Danach müssen KI-Systeme so gestaltet werden, dass sie der Vielfalt unserer Gesellschaft Rechnung tragen, und unterschiedliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Erwartungen einbeziehen. Dazu gehören auch die Bedarfe derjenigen, die KI nicht einsetzen wollen oder können. Ein menschenzentriertes Design verankert den Menschen als Ausgangspunkt technischer Entwicklung. Das bedeutet auch, globale Verantwortung zu übernehmen: Ressourcen, Arbeitsbedingungen und Energieverbrauch entlang der gesamten Lieferkette müssen in ihrem Einsatz mitgedacht werden. Denn KI-Systeme basieren auf menschlicher Arbeit, die oft unsichtbar bleibt und zum Teil unter ausbeuterischen Bedingungen geleistet wird.



Wir verpflichten uns, von uns angebotene oder betriebene KI-Systeme am Menschen auszurichten und dabei sowohl die Bedürfnisse der Nutzenden als auch derjenigen zu berücksichtigen, die KI nicht nutzen können oder wollen. Wir appellieren daran, eine menschenzentrierte Entwicklung von KI voranzutreiben, die soziale und ökologische Standards im globalen Kontext berücksichtigt.

Transparenz

Transparenz umfasst sowohl die Datenbasis, die Funktionsweise und die Ergebnisse von KI-Systemen als auch deren konkrete Einsatzbereiche. Es muss nachvollziehbar sein, wer über den Einsatz von KI-Systemen entscheidet und was mit den daraus gewonnenen Daten und Ergebnissen geschieht. Dafür müssen relevante Informationen verständlich und zugänglich aufbereitet werden.

Konkret bedeutet das: Der Einsatz von KI-Systemen sollte sowohl innerhalb als auch außerhalb von Organisationen nachvollziehbar und sichtbar sein. Organisationen, die KI-Anwendungen einsetzen, sollten deren Funktionsweise so weit verstehen, dass sie ihren Einsatz im jeweiligen Kontext kritisch bewerten können. Dabei ist sicherzustellen, dass die Transparenz zielgruppengerecht vermittelt wird.



Wir verpflichten uns, unseren Einsatz von KI-Systemen intern und extern transparent zu machen, indem wir vollständig oder in wesentlichen Teilen KI-generierte Inhalte kennzeichnen. Das betrifft insbesondere Fotos, Videos, oder Tonmedien, da sie ein großes Manipulations- und Desinformationspotenzial haben, sowie Übersetzungen. Zusätzlich geben wir einen allgemeinen Hinweis zur Nutzung von KI-Systemen.

Teilhabe und Partizipation

KI sollte so gestaltet und eingesetzt werden, dass sie dazu beiträgt, allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen – unabhängig von Alter, Bildung, Sprache, Einkommen, Geschlecht oder Behinderungen. Wichtig ist daher, Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Bedürfnissen von Anfang an in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Da viele Organisationen auf KI-Systeme zurückgreifen, deren Entwicklung sie nicht mitgestaltet haben, ist es umso wichtiger, bei der Auswahl und Anwendung partizipative Ansätze zu verfolgen. Partizipation bedeutet: mitreden, mitgestalten, mitentscheiden. Organisationen sollten deshalb Offenheit fördern, demokratische und transparente Regeln für Mitsprache und Kontrolle entwickeln und Weiterbildungsangebote für alle Beteiligten zugänglich machen.

Wir verpflichten uns, bei der eigenen Entwicklung, Auswahl und Nutzung von KI-Systemen Beteiligungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden zu schaffen und, wenn Anwendungen auf sie ausgerichtet sind, auch für unsere Zielgruppen.



Diskriminierungskritische Haltung

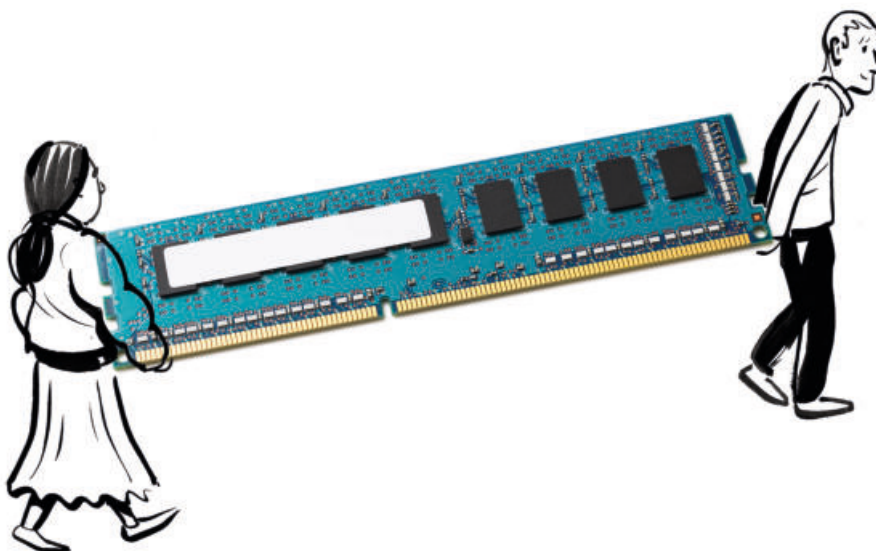
KI-Modelle können die Welt nur anhand dessen abbilden, was Menschen zuvor festgehalten haben – mitsamt bestehenden Diskriminierungen und gesellschaftlichen Verzerrungen. Besonders marginalisierte Gruppen sind in den Trainingsdaten von KI-Systemen oft unterrepräsentiert oder verzerrt dargestellt, wodurch bestehende Benachteiligungen reproduziert und verstärkt werden können. KI-generierte Desinformation kann außerdem gezielt gegen benachteiligte Gruppen eingesetzt werden, die öffentliche Meinungsbildung manipulieren und demokratische Prozesse untergraben.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzen wir uns für transparente und überprüfbare Algorithmen, klare Regeln für Datenerhebung und -verwendung, den Schutz sensibler Daten sowie Beschwerdemöglichkeiten für Betroffene von KI-basierter Benachteiligung ein. Ebenso unterstützen wir die Überprüfung von Diskriminierungsrisiken in jedem Stadium der Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen.



Wir verpflichten uns zu einer lernbereiten und machtsensiblen Haltung, zu einem offenen Umgang mit Fehlern sowie zu einer fortlaufenden, kritischen Reflexion des Einsatzes von KI-Systemen.

Verantwortung und Verantwortlichkeit



Verantwortung bedeutet, die Folgen der KI-Nutzung abzuschätzen und die Entscheidung offen begründen zu können. Verantwortlichkeit bezeichnet die klare Zuordnung von Zuständigkeiten, damit Personen oder Organisationen für ihre Entscheidungen einstehen. Beide Aspekte sind untrennbar miteinander verbunden: Ohne Verantwortlichkeit bleibt Verantwortung vage, und ohne Verantwortung wird Verantwortlichkeit zur leeren Formalität.

Der Einsatz von KI-Systemen erfordert einen klaren Blick auf verschiedene Verantwortungsbereiche: Ethisch geht es um die Berücksichtigung gesellschaftlicher Auswirkungen und demokratischer Teilhabe. Rechtlich stehen Fragen der Haftung und Risikominimierung im Vordergrund, während technisch die Zuverlässigkeit der Systeme zentral ist. Organisatorisch gilt es, die eigenen Ziele sowie die strategische Entwicklung der Organisation zu beachten. Sozial sind die Auswirkungen auf Individuen und menschliche Interaktionen einzubeziehen. Sinnvolle Verantwortlichkeiten entstehen durch klare Rollendefinition, etwa bei Risikobewertung, Datenschutz- und Datenqualität, Überwachung und Evaluation.

Wir verpflichten uns, Verantwortung für Ergebnisse und Erzeugnisse von KI-Systemen in unserer Organisation zu übernehmen und klare Zuständigkeiten für den Umgang mit KI-Systemen in unserer Organisation zu benennen.

Kompetenzen

Ein verantwortungsvoller Umgang mit KI erfordert differenzierte Kompetenzen auf individueller und organisationaler Ebene. Dazu gehören ein grundlegendes Verständnis der Wirkungsweise, Potenziale und Grenzen KI-gestützter Systeme sowie die Fähigkeit, deren Auswirkungen kritisch zu reflektieren.

Gemeinwohlorientierte Organisationen schaffen Räume, in denen Wissen kontinuierlich weitergegeben, kritisch diskutiert und gemeinsam weiterentwickelt wird. Ziel ist es, Kompetenzen entlang unterschiedlicher Rollen aufzubauen – von der Anwendungskompetenz im Alltag bis hin zur tiefer gehenden technischen oder rechtlichen Expertise, wo erforderlich. Nicht alle müssen Expert*innen sein, aber alle müssen in die Lage versetzt werden, die Technologie kompetent und verantwortungsbewusst zu nutzen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Fähigkeit, technologische Entwicklungen nicht allein an ihrer kurzfristigen Nützlichkeit zu messen, sondern auch Abhängigkeiten, fehlende Transparenz und die Auswirkungen auf demokratische Prozesse zu berücksichtigen. Fortlaufende Lernprozesse, kontinuierlicher Wissenstransfer – auch über Organisationsgrenzen hinweg – und eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken sind dabei entscheidend.

Wir verpflichten uns, durch Fortbildungen und einen systematischen Kompetenzaufbau unsere Mitarbeitenden und Aktiven zu einem reflektierten Umgang mit KI-Systemen zu befähigen.



Ökologische Nachhaltigkeit

KI verbraucht viel Energie und Ressourcen. Dies muss Teil der öffentlichen Diskussion über KI werden und bei der Entscheidung über den Einsatz von KI mitgedacht werden. KI-Anwendungen sollten ressourcenschonend und nachvollziehbar gestaltet sein sowie im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen⁶ zum Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen beitragen. Damit Nutzer*innen informierte Entscheidungen zum Einsatz von KI treffen können, sind Angaben zum Energie- und Ressourcenverbrauch von KI-Systemen notwendig. Diese fehlen jedoch häufig. Bei einer Entscheidung für die Nutzung von KI sollten möglichst nachhaltigere Modelle eingesetzt werden, die bei geringem Verbrauch vergleichbare Ergebnisse liefern. Der gesamte Lebenszyklus von KI-Hardware in Sachen Design, Nutzung, Nachnutzung, Recycling und Entsorgung sollte von Anfang an im Sinne einer Kreislaufwirtschaft ökologisch nachhaltig gedacht werden.

Wir verpflichten uns, bei der Auswahl und Nutzung von KI-Systemen deren gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen und nachhaltige Lösungen zu bevorzugen. Zudem fordern wir mehr Transparenz, um einen zielgerichteten Einsatz zu ermöglichen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Quellen

1 – EU (2019): Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI. Hochrangige Expertengruppe für Künstliche Intelligenz der Europäischen Kommission. <https://data.europa.eu/doi/10.2759/22710>

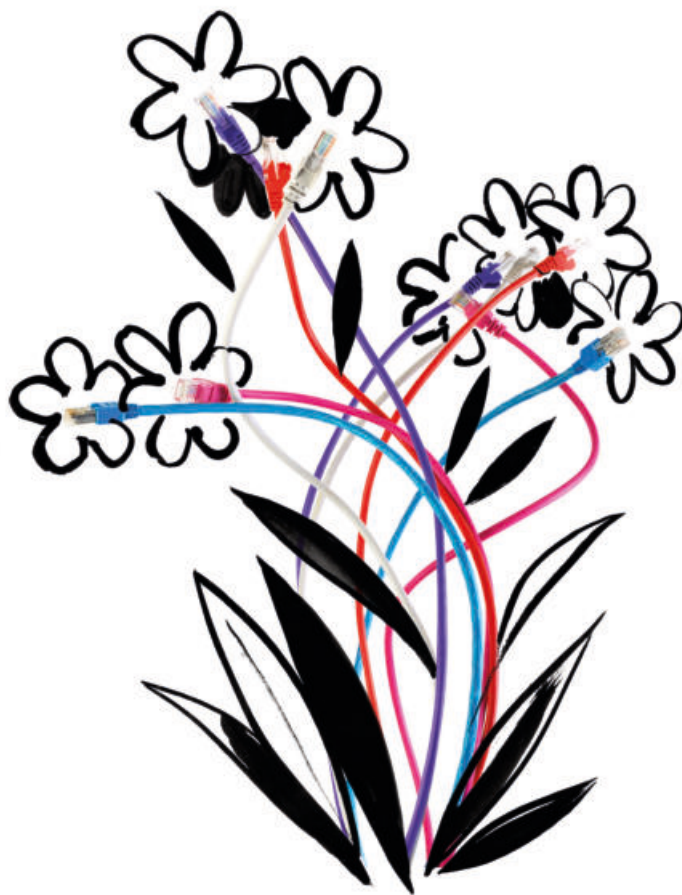
2 – UNESCO (2021): Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz https://www.unesco.de/assets/dokumente/Deutsche_UNESCO-Kommission/02_Publikationen/Publikation_UNESCO-Empfehlung_zur_Ethik_der_Künstlichen_Intelligenz.pdf

3 – OECD (2024): Empfehlung des Rates zu künstlicher Intelligenz, OECD/LEGAL/0449. <https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-0449>

4 – UNESCO (2023): Ethik der künstlichen Intelligenz: Wegweiser für die Gestaltung unserer Zukunft. S.8. https://www.unesco.de/assets/dokumente/Digitalisierung_und_KI/01_Digitalisierung_KI_allgemein/DUK_Broschuere_KI_A5_DE_web_02.pdf

5 – Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (2024) <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>

6 – Vereinte Nationen (2015): 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals), <https://unric.org/de/17ziele/>





03 Schlussbemerkung

Als Organisationen sind wir dem Gemeinwohl und der Demokratie verpflichtet. Deshalb setzen wir uns für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI ein, der eine gerechte Gesellschaft in den Mittelpunkt stellt – und wollen andere zu einem ebenso verantwortungsbewussten Einsatz inspirieren. Wir wollen die technologische und gesellschaftliche Zukunft aktiv mitgestalten.

Dafür braucht es gemeinsame Regeln und ethische Prinzipien, die den Einsatz von KI auch innerhalb unserer Organisationen leiten. Wir verstehen den Code of Conduct nicht als abschließende Antwort, sondern als Einladung zum offenen Austausch, zum kontinuierlichen Lernen und zur gemeinsamen Weiterentwicklung. Gemeinwohlorientierte Organisationen profitieren davon, Erfahrungen zu teilen und voneinander zu lernen. Der Code of Conduct kann seine Wirkung entfalten, wenn er als Grundlage für diesen Prozess verstanden wird. Gleichzeitig kann dieser Prozess auch über den Bereich der KI hinaus als Orientierung dienen, sowohl für andere Sektoren als auch für den Umgang mit digitaler Technologie im Allgemeinen. So wirken wir gemeinsam auf eine gemeinwohlorientierte und demokratische digitale Kultur hin.



04 Erstunterzeichnende Organisationen

1. Abgeordnetenwatch
2. Aelius Förderwerk e. V.
3. Akademie für Ehrenamtlichkeit
4. AKTIVOLI-Landesnetzwerk Hamburg e.V.
5. Algoright e.V.
6. Alterskompetenz
7. Amadeu Antonio Stiftung
8. Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V. (AdB)
9. ASB Deutschland e.V.
10. AWO Bundesverband e. V.
11. bagfa e.V.
12. BAGSO - Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.
13. BERIT Berufsperspektiven für Frauen* | tech-teachers e.V.
14. Berliner Frauenbund 1945 e.V.
15. betterplace lab gGmbH
16. Blickwechsel e.V. - Verein für Medien- und Kulturpädagogik
17. Brandenburg 21 – Verein zur nachhaltigen Lokal- und Regionalentwicklung im Land Brandenburg e.V.
18. Bundeselternrat
19. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
20. Bundesverband GRÜNE Alte
21. BUNDjugend
22. Common Grounds Forum
23. CorrelAid e. V.
24. D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt
25. Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland, DaMOst e.V.
26. Das NETTZ gGmbH
27. Deutsche Schachjugend e.V.
28. Deutscher Präventionstag
29. Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
30. Deutschland sicher im Netz e.V.
31. Die Fundraiserin
32. digital verein(t)
33. Digitale Gesellschaft
34. Fairlinked
35. Faktor D
36. feminist AI / feminist AI Community
37. Form21 GmbH
38. FrauenComputerZentrumBerlin e. V. (FCZB)
39. Freies Institut für Philosophie und Sozialforschung e. V.
40. Gedenkstätte Bergen-Belsen



41. Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e. V. (GMK)
42. H:DEI hamburg.global – Netzwerk für weltweite Gerechtigkeit
43. Heldenrat – Bewegung für soziale Initiativen e.V.
44. Initiative D21 e.V.
45. Initiative Offene Gesellschaft e.V.
46. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena
47. Institut für Partizipatives Gestalten
48. JFF – Jugend Film Fernsehen e.V. mit der Geschäftsstelle JFF – Institut für Medienpädagogik
49. Jugendclub 83 e.V.
50. Kinderschutzbund Rosenheim e.V.
51. Kiron Open Higher Education gGmbH
52. Klub44 gGmbH
53. Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.
54. LAG 21 NRW
55. lagfa bayern e.V.
56. LAG Selbsthilfe RLP e.V.
57. Make.org
58. medialepfade.org – Verein für Medienbildung e.V.
59. More in Common Deutschland e.V.
60. mycelia.education
61. NABU (Naturschutzbund Deutschland) e.V.
62. Neue deutsche Medienmacher*innen
63. neue deutsche organisationen – das postmigrantische netzwerk e.V.
64. Offene Kommunen.NRW Institut
65. Politik zum Anfassen e.V.
66. RAA – Demokratie und Bildung Mecklenburg-Vorpommern e. V.
67. STADTKULTUR HAMBURG
68. Stiftung Digitale Chancen
69. Stiftung niedersächsische Gedenkstätten
70. SV Westfalen Dortmund von 1896
71. THW-Jugend e.V.
72. toneshift – Netzwerk gegen Hass im Netz und Desinformation
73. Trafo e.V. – Nachhaltigkeit in Bildung
74. Webgewandt
75. Webgrrls.de e.V.
76. Wege aus der Einsamkeit e. V.
77. Zeichen gegen Mobbing e. V.
78. zukunft zwei GmbH
79. ZUKUNFTskontor e.V.
80. Museumsverband für Niedersachsen und Bremen e.V.



Impressum

Die Selbstverpflichtung ist als kollaborativer Arbeitsprozess von mehr als 50 Organisationen im Projekt Code of Conduct: Demokratische KI entstanden, das von D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt koordiniert wurde.

Wir bedanken uns bei allen, die uns mit ihren Hinweisen und Kommentaren bei der Erstellung des Code of Conducts unterstützt haben. Wir bedanken uns für die finanzielle Förderung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl.

Gestaltung und Illustrationen: [Studio Pong](#)
Corporate Identity: [Antje Schnier](#)

Adresse

D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt e.V.

Co-Vorsitzender: Erik Tuchtfeld
Co-Vorsitzende: Svea Windwehr
Chausseestraße 5
10115 Berlin

Kontakt

Anke Obendiek, PhD (D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt), buero@d-64.org

<https://demokratische-ki.de/>

November 2025



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend